

# HNOnet Nachrichten

## Inhalt:

Verwirrung um Honorarverhandlungen	1
3 Fragen an ... den KBV- Vorsitzenden Dr. Köhler	2
E-Learning-Plattform für das HNOnet NRW	2
Projekt „Natürlich gesund“	3
Produktvorstellung: Aspecton®	4
Patienten-Informationenfilme jetzt im Netz	5
Audiogramm vor Chemotherapie keine GKV-Leistung	5
KBV-Stellungnahme zum Störschallpegel der Hörgeräteabnahme	6
Produktauswahl in der spezifischen Immuntherapie	6
Wahlleistung	8
GOÄ-Tipp	8
Hinweis für HNOnet NRW-Versicherungen	9
Aktuelle Regelleistungsvolumen	9
In welchen Fällen lohnt sich eine professionelle Praxiswert- Ermittlung?	10
Biete/Suche	13
Neue Mitglieder Veranstaltungen	15
Unsere Kooperationspartner	16

## Verwirrung um Honorarverhandlungen

Liest man die Publikumspresse der letzten Wochen, entsteht der Eindruck, eine Erhöhung der Honorare bei den Verhandlungen in Berlin würde automatisch allen Ärzten gleichermaßen zu Gute kommen. Dass dem nicht so ist, wissen wir alle aus leidvoller Erfahrung. Denn trotz teilweise erheblicher Honorarsteigerungen in den letzten Jahren, führten Kürzungen von RLV und Streichung von QZV und Stützungszahlungen bei den HNO-Ärzten im Westen zu Umsatzeinbrüchen von bis zu 40%. Unisono weisen GKV, KBV (s.unten) und Länder-KVen jede Verantwortung hierfür weit von sich und schieben sich den schwarzen Peter in schöner Regelmäßigkeit und nicht ohne dabei ihrem tiefen Bedauern Ausdruck zu geben gegenseitig zu. Aber von Mitleid lassen sich keine Gehälter bezahlen und keine Investitionen tätigen. Mehr denn je sind daher Eigeninitiative und innovative Ideen gefragt. Das HNOnet NRW versucht hierfür eine Plattform zu bieten und hat mit den Projekten und Verträgen der letzten Jahre gezeigt, dass eine qualitativ hochwertige und betriebswirtschaftlich lohnende Medizin auch, genauer gesagt nur, ohne die KV möglich ist.

Proteste zur Erzielung höherer KV-Honorare sind daher wichtiger denn je, aber ganz sicher nicht die einzige Lösung für unsere Probleme!

... *wir tun was!*



## 3 Fragen an ... den KBV-Vorsitzenden Dr. Köhler

„Guten Tag Herr Dr. Walter,  
vielen Dank für Ihre Interviewanfrage. Die Honorarithmetik ist im Zuge der letzten Gesetzesreform (Versorgungsstrukturgesetz) stark regionalisiert worden. Die Ausgestaltung liegt in den Regionen unseres föderal geprägten Verbandssystems. Vor diesem Hintergrund bitte ich um Verständnis dafür, dass seitens der KBV dazu keine Stellungnahme erfolgen wird.

Mit freundlichen Grüßen  
Dr. Roland Stahl, Dezernent“

Kommentare hierzu gerne an: [akoehler@kbv.de](mailto:akoehler@kbv.de)



## E-Learning-Plattform für das HNOnet NRW

Kurse und Fortbildungen gibt es genug und wer will, kann sich fast jeden Mittwoch-Nachmittag und jedes Wochenende in verdunkelte Hörsäle setzen und Punkte sammeln oder Zusatzqualifikationen und Zertifikate erwerben.

**Der Vorteil:** Man trifft Kollegen und kommt ein bisschen in NRW herum.

**Der Nachteil:** Man steht stundenlang im Stau und lässt dabei Nerven und Zeit und verbraucht wertvolle, nicht erneuerbare Rohstoffe in Form von superteurem Benzin.

Das HNOnet NRW beginnt daher in den nächsten Monaten damit, eine E-Learning-Plattform für Mitglieder und deren medizinische Fachangestellte aufzubauen.

Folgende Dinge sind uns dabei vor allem wichtig:

- Die Kurse werden zeitlich übersichtlich und abwechslungsreich sein.
- Die Kurse werden von renommierten Referenten gehalten.
- Die Themen werden praxisrelevant sein.
- Die Kursgebühren werden moderat sein.
- Für die Kurse werden grundsätzlich Fortbildungspunkte vergeben.

Erste Planungen laufen und wir rechnen mit einem Start der ersten Kurse im nächsten Jahr. Anregungen bezüglich Themen und Referenten werden dankend entgegen genommen.

Auch eigene Projekte und Behandlungsmethoden können gerne mit aufgenommen werden.

# Projekt „Natürlich gesund“

Seite 3

Immer mehr Patienten bevorzugen naturheilkundliche und regulative Therapieverfahren und sind auch bereit, die Kosten für entsprechende Wahlleistungen selbst zu übernehmen. Die Arbeitsgruppe Naturheilkunde des HNOnet NRW hat sich daher Gedanken gemacht, wie wir solche Behandlungsmethoden noch besser in unsere Praxen integrieren können und hat dafür ein Konzept entwickelt, das folgende Punkte beinhaltet:

- Ein **Leitfaden „Natürlich gesund“**, der naturheilkundliche und regulative Therapieverfahren und deren Indikation in der HNO-Praxis vorstellt und analog dem Wahlleistungskompodium allen Mitgliedern im 4. Quartal 2012 zugeschickt wird.
- **Patienten-Information-Flyer und -Plakate** „Natürlich gesund“ für die Praxen zum bestellen.
- Ein **Qualitätssiegel „Natürlich gesund“**, das allen Mitgliedern, die komplementäre Therapieverfahren anwenden, als pdf-Datei zur Verfügung gestellt wird und die Patienten auf der praxiseigenen Web-Seite oder den Printmedien auf diesen Praxisschwerpunkt hinweisen soll.
- Intensive **Öffentlichkeits- und Pressearbeit**, um das Projekt vorzustellen.
- **Kurse und Fortbildungen** für Mitglieder.

In diesem Zusammenhang sei noch einmal auf den Ohr-Akupunkturkurs im November 2012 in Köln in Zusammenarbeit mit der DAA hingewiesen.



*... wir tun was!*



*... natürlich gesund!*



Eine Initiative des HNOnet NRW eG zu naturheilkundlichen und regulativen Therapien.

## Mit Aspecton® rundum gut versorgt



## Produktvorstellung: Aspecton®

Herbstzeit ist Erkältungszeit und Antibiotika helfen bekanntlich nur bei bakteriellen Infekten. Um den Patienten trotzdem eine medizinisch sinnvolle Behandlung zu verordnen bietet das **Aspecton®-Sortiment** der Krewel Meuselbach GmbH hochwertige pflanzliche Erkältungsmittel:

**Aspecton® Hustensaft und Hustentropfen** sind hochdosierte Thymianpräparate, die das Abhusten von

festsitzendem Schleim unterstützen. Beide Hustenlöser sind schon seit Jahren auf dem Markt und längst zu einem beliebten Klassiker für Groß und Klein geworden. Sie enthalten keinen **Alkohol**, keinen **Zucker**, keine **Konservierungsmittel** und keine **Farbstoffe** und sind dadurch nicht nur für Kinder sehr gut geeignet, sondern auch für viele Allergiker und Menschen, die auf Alkohol verzichten möchten oder müssen.

Ergänzt werden sie durch **Aspecton® Eukaps** mit Eukalyptusöl. Die Kapseln lösen nicht nur den Husten, sondern befreien auch die Nase bei einer Sinusitis.

Komplettiert wird die Produktfamilie durch **Aspecton® Halstabletten Isländisch Moos** in den Geschmacksrichtungen Anis oder Cassis, **Aspecton® Balsam** zum Einreiben und **Aspecton® Nasenspray**.

Auch zum Vorbeugen von Atemwegsinfekten bietet das Aspecton®-Sortiment eine Lösung: Das Nahrungsergänzungsmittel **Aspecton® Immun** enthält einen Vitalstoff-Mix, der die Infektabwehr in der Erkältungszeit gezielt unterstützt.

Weitere Informationen finden Sie in der beiliegenden PDF-Datei.

### Volle Naturkraft gegen Erkältung.

**Thymianextrakt**  
löst hartnäckigen Husten

**Meersalzlösung, ätherische Öle**  
befreien, befeuchten und pflegen die Nase

**Isländisch Moos**  
beruhigt den Hustenreiz

**Aspecton® Immun**  
Phytamine, Antioxidantien stärken das Immunsystem

**Eukalyptusöl**  
befreit den Atem

**Aspecton® Balsam**  
Wertvolle ätherische Öle für mehr Entspannung und Wohlbefinden

**Aspecton®**  
Natürlich. Schnell. Stark.

# Patienten-Informationenfilme jetzt im Netz

Die ersten beiden Informationsfilme für Patienten zu den Themen **Schnarchen** und **Schwindel** sind jetzt produziert und im Netz verfügbar. Sie informieren interessierte Patienten über die komplexen Symptombilder Schwindel und Schnarchen und machen deutlich, dass beide Themen zu den Kernkompetenzen der HNO-Ärzte gehören. Auf diese Weise stärken sie das Ansehen der Fachgruppe im Allgemeinen und das der HNOnet NRW-Ärzte im Besonderen.

Da eine hohe Verbreitung der Filme im Interesse aller Mitglieder ist, können die Filme kostenlos in die eigene Web-Seite eingepflegt werden. Wem dies zu aufwendig ist, kann natürlich auch einen einfachen Link zur Youtube-Seite oder zur HNOnet NRW-Seite setzen.

Der Film zum Thema Hyposensibilisierung ist in Arbeit und folgt im Herbst.



**Schnarchen HNOnet NRW**

<http://www.youtube.com/embed/VFjlvPYQoQo>



**Schwindel HNOnet NRW**

<http://www.youtube.com/embed/dAvHnW5erIE>

## Audiogramm vor Chemotherapie keine GKV-Leistung

Aufgrund mehrerer Anfragen von Mitgliedern zur Abrechnung von Hörtesten vor Chemotherapie stellten wir eine Anfrage an die KV-Nordrhein und erhielten folgende Antwort (Aufgrund der seitenlangen Mail wird hier nur die Conclusio wiedergegeben):

*..., würden wir derzeit Ihre Anfrage zur Abrechnungsfähigkeit von Audiogrammen vor und nach Chemotherapien negativ beantworten.*

*Sollte jedoch ein Verdacht eines Krankheitszustandes oder einer Hörminderung vorliegen, spielt die Krankheitsursache keine Rolle.*

Ergo: Kommt ein Patient vor Chemotherapie zur prätherapeutischen Abklärung des Hörvermögens, darf das Audiogramm nicht zu Lasten der GKV abgerechnet werden. Kommt er nach der Chemotherapie zur Kontrolle, hängt es davon ab, ob er eine subjektive Hörminderung beklagt (V.a. einen Krankheitszustand, dann greift der EBM) oder nicht (dann darf wiederum nicht zu Lasten der GKV abgerechnet werden).

# KBV-Stellungnahme zum Störschallpegel bei der Hörgeräteabnahme



In einer Klarstellung hat die KBV darauf hingewiesen, dass sich die Anforderungen bezüglich der Störschallpegel bei den audiometrischen Untersuchungen im Rahmen der Hörgeräteverordnung und -überprüfung mit den bisherigen Richtlinien decken und keine neuen Messungen erforderlich sind. Wörtlich heißt es in dem Schreiben:

*„Die Anforderung nach § 4 a) der QS-Vereinbarung, wonach Ton- und Sprachaudiometrien im freien Schallfeld in einem schallreduzierten Raum mit einem Störschallpegel kleiner als 40 dB durchzuführen sind, deckt sich mit der schon lange geltenden Anforderung der HilfsM-RL („Raum mit einem Störschallpegel von nicht mehr als 40 dB“, vgl. § 27 Abs. 2 HilfsM-RL). Sofern also der schallreduzierte Raum den Anforderungen der HilfsM-RL entspricht, sind aufgrund der QS-Vereinbarung Hörgeräteversorgung von den HNO-Ärzten zum Beispiel keinerlei Neumessungen durchzuführen (...). Der Hinweis auf die DIN ISO Normen 8253-1 und 8253-2 bezieht sich ausschließlich auf die Durchführung von audiometrischen Verfahren nach den bereits schon lange geltenden Vorgaben der Leistungslegende zur GOP 09320 EBM (Tonschwellenaudiometrische Untersuchung).“*

## Produktauswahl in der spezifischen Immuntherapie

Die Evidenz und das Kriterium Zulassung sind in aller Munde. Hilfreiche Übersichten zu Präparaten, die beide Kriterien erfüllen, sind jedoch rar gesät. Die vorliegenden Tabellen können Abhilfe schaffen: Die Evidenz der Präparate ist aus den Bachert et al. Reviews<sup>1,2,3</sup> (Wirksamkeitsnachweis von SCIT und SLIT Therapien nach WAO-Kriterien) abgeleitet, der aktuelle Zulassungstatus der Präparate ist jederzeit auf der Homepage des Paul-Ehrlich-Instituts<sup>4</sup> einsehbar.

### **Insgesamt ergibt sich folgendes Bild:**

#### Evidenz

Es sind wirksame SCIT und SLIT Produkte zu finden. Bachert stellt im jüngst veröffentlichten Review<sup>3</sup> eindeutig klar, dass die höchste Evidenzstufe, nach Kriterien der EMA (Dosisfindung, Wirksamkeit in der ersten Saison

und drei Jahre, Kinderdaten etc. in DBPC-Studien), lediglich von den Produkten ALK Depot SQ, Grazax und Oralair erreicht wird, wobei ALK Depot SQ und Oralair nicht nur klinisch, sondern auch preislich vergleichbar sind. Insgesamt zeigt sich, dass Pauschalurteile anhand der Applikationsroute (SCIT vs. SLIT) nicht angebracht sind. Vielmehr sollte jedes Produkt einzeln betrachtet werden. Das ist auch die Meinung der allergologischen Fachgesellschaften: 'Die Evidenz hängt vom einzelnen Präparat, nicht von der Applikationsart SCIT oder SLIT ab. Für einzelne Präparate in beiden Applikationsformen liegen inzwischen Daten der höchsten Evidenzstufe bei Erwachsenen und Kindern vor. Wirksame Präparate stehen für beide Applikationsformen zur Verfügung;', heißt es in einer Stellungnahme der DGAKI zur S2-Leitlinie Immuntherapie<sup>5</sup>. Zum einem ähnlichen Schluss kommt auch die AEDA in ihrer Erklärung zur SIT<sup>6</sup>.

## Zulassung

Immer mehr Bedeutung gewinnt der Faktor Zulassung. Im Rahmen der TAV können jederzeit SIT Präparate vom Markt genommen werden. Sicherheit bieten nur bereits zugelassene SIT Präparate. Auch hier gilt: Die Zulassung ist keine Frage der Applikationsform!

Der Begriff ‚Eilzulassung‘ wird seitens der Industrie derzeit häufig verwendet, im Bereich der Therapieallergene gibt es diesen Status jedoch nicht. Durch einen Blick auf die Homepage des PEI4 kann dies schnell relativiert werden. Hier gibt es eine Übersicht zu aktuell zugelassenen Präparaten.

## Schlussfolgerung



Es ist eine produktindividuelle Prüfung der Präparate angezeigt. Evidenzbasierte und zugelassene Therapien bieten Arzt und Patient Sicherheit. Die Therapie wird berechenbar, lästige Umstellungen sind dadurch langfristig nicht notwendig.

### Quellen:

- (1) Bachert C, Gaevert P, van Zele T. Wirksamkeit von Allergoiden zur subkutanen Applikation. Evidenzbewertung anhand klinischer Studien. *Allergologie* 2009; 32(3):83-92
- (2) Bachert C, Devuyst L. Wirksamkeit von Präparaten mit nicht modifizierten Allergenen zur subkutanen Applikation. Evidenzbewertung anhand klinischer Studien. *Allergologie* 2010; 33: 379-394
- (3) Bachert C. Wirksamkeit von Präparaten mit nicht modifizierten Allergenen zur sublingualen Applikation – Evidenzbewertung anhand klinischer Studien. *Allergologie* 2012; 35(2): 59-74
- (4) [http://www.pei.de/clin\\_101/nn\\_154892/DE/arzneimittel/allergene/therapieallergene/therapieallergene-node.html?\\_\\_nnn=true](http://www.pei.de/clin_101/nn_154892/DE/arzneimittel/allergene/therapieallergene/therapieallergene-node.html?__nnn=true) (Zugriff: 12. September 2012)
- (5) DGAKI-Stellungnahme zur S2-Leitlinie Immuntherapie, Oktober 2010
- (6) Erklärung des Ärzteverbands Deutscher Allergologen (ÄDA) zur Spezifischen Immuntherapie (SIT), Januar 2011

## SIT-Produkte nach Evidenz- und Zulassungsstatus

Hersteller / Präparat	Gräserpollen	Milbenallergene	Frühblüher (Birke)	Applikationsform
<b>Allergopharma</b>				
Acaroid®		0		SCIT
Allergovit®	1	0	0	SCIT
Novo-Helisen® depot	0	0	0	SCIT
Novo-Helisen® oral		0		SLIT
<b>ALK-Abelló</b>				
ALK-depot SQ®	5	4	2	SCIT
ALK 7®	1		1	SCIT
Graxax®	5			SLIT
SLITone <sup>PLUS</sup> ®/SLITone <sup>ULTRA</sup> ®	0	0	0	SLIT
<b>Bencard</b>				
Tyrosin TU t.o.p.		0		SCIT
Oralvac® Compact	0	0	0	SLIT
Pollinex quattro®	1	0	1	SCIT
<b>HAL Allergie</b>				
Purethal®	0	0	0	SCIT
Sublivac® FIX	0	0	0	SLIT
<b>Infectopharm (Allergopharma)</b>				
Infectoslit Gräser (AllerSlit® forte Gräser)	1			SLIT
<b>Leti/Novartis</b>				
Depigoid®	1	2	0	SCIT
<b>Roxall</b>				
Clustoid®/Roxoid®	0	0	0	SCIT
Sulgen®	0	0	0	SLIT
<b>Stallergenes</b>				
Oralair®	3			SLIT
Staloral®			1	SLIT

0-5 Anzahl der Studien mit Wirksamkeitsnachweis nach WAO<sup>123</sup>  
 Zulassung vorhanden <sup>4</sup>  
 Nicht zugelassen <sup>4</sup>

# Wahlleistung

## Tinnitus-Analyse ist nicht gleich Tinnitus-Bestimmung

In Ergänzung zu den Klarstellungen in den letzten HNOnet-Nachrichten sollte strikt zwischen einer **Tinnitusbestimmung** (mit dem normalen Audiometer gemessene Verdeckbarkeit eines Tinnitus durch einen Sinuston oder ein Schmalbandrauschen), die in der neuen Ziffer 09343 enthalten ist und einer

**Tinnitusanalyse** (mit verschiedenen Geräten oder einer speziellen Software gemessene genaue Tonalität des Tinnitus), die als Wahlleistung abgerechnet werden muss, unterschieden werden. Diese kann z.B. analog der GOÄ-Ziffer 1403 berechnet werden.

## GOÄ-Tipp Septumchirurgie

Für die Septum-Operation können neben der Ziffer 1447 („Plastische Korrektur am Nasenseptum und an den Weichteilen...“) oder der 1448 („...und am knöchernen Nasengerüst...“) folgende Ziffern geltend gemacht werden

Untersuchung	Abrechnungsfähige GOÄ-Ziffer	Punkte	<u>Nicht</u> abrechnungsfähige GOÄ-Ziffer
Septumkorrektur	1447	1660	1435, 1480, 1429, 1439, 1445, 1446, 1456, 1426, 1418
	1448	2370	
Infiltrations- anästhesie	491	121	491 mehrfach
Laserkoagulation bei end. Eingriffen	706	600	
Abmeißelung Spina nasalis	A2250	463	A2253
Septumsplint	A2700	350	A2701

Immer zusätzlich abgerechnet werden können Eingriffe an den Nasenflügeln, den Nasenmuscheln und den Nasennebenhöhlen. Plastische Nasenkorrekturen werden in der Regel auch von den privaten Krankenkassen nicht übernommen (s. Wahlleistungskompodium).



# Hinweis für HNOnet NRW - Versicherungen

Für die Beantragung von Versicherungsschutz sind folgende Voraussetzungen erforderlich:

- Nachweis über die Mitgliedschaft HNOnetNRW
- Legitimation (schriftlichen Auftrag oder Maklerauftrag (eingeschränkt))
- Vorversicherung
- Vorschäden
- Angaben zur Praxis, Mitarbeiter etc.

Kontaktadresse:  
Franz-Josef Hermkes  
VersArt  
Assekuranzmakler GmbH  
Wacholder Strasse 28  
40489 Düsseldorf  
Telefon: 0203-98533790  
Telefax: 0203-98533798

## Aktuelle Regelleistungsvolumen

**Westfalen-Lippe:** Wird erst bei der Abrechnung bekannt gegeben, da der Berechnung die aktuelle Scheinzahl zugrunde liegt.

**Nordrhein:** 24,79 €





# In welchen Fällen lohnt sich eine professionelle Praxiswert-Ermittlung?

Eine fundierte Praxiswert-Ermittlung nach betriebswirtschaftlichen Standards ist im Gegensatz zu einer Berechnung des Praxiswertes mittels Faustformel aufwändig. In den meisten Fällen kann sie sich jedoch lohnen.

## 1. Streitige Praxisbewertung

Scheidet ein Partner aus einer Gemeinschaftspraxis aus, so ist in der Regel eine Abfindungszahlung vereinbart, die sich am Wert des Praxisanteils bemisst. Naturgemäß kommt es häufig zu Meinungsverschiedenheiten zwischen den Partnern über die angemessene Höhe der Abfindung. Ein Praxiswert-Gutachten eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen ist fast immer der Schlüssel zu einer Einigung. Ähnliches gilt für den Fall einer Ehescheidung: Wenn der kostspielige Gang vor ein Familiengericht vermieden werden kann, ist das Honorar für ein Praxis-Wertgutachten (und ggf. für die Berechnung des unterhaltsrechtlich relevanten Einkommens) bestens investiertes Geld.

## 2. Auf- oder Ausbau einer Berufsausübungsgemeinschaft

Der Einstieg in eine bestehende Praxis ist in der Regel verbunden mit dem finanziellen Erwerb von Praxisanteilen. Es ist von besonderer Bedeutung, dass die Höhe des Einkaufs-Preises nachvollziehbar und begründet dokumentiert wird. Das Fehlen einer abgesicherten Grundlage für den Einsteiger kann in Folgejahren zu Beschwerden oder sogar Regress-Ansprüchen führen. Mithilfe eines Praxis-Wertgutachtens wird eine Praxiskooperation hingegen von vornherein auf eine sichere Grundlage gestellt. Eine einst vorgenommene Wertermittlung dient bei späteren Veränderungen zudem als Grundlage für Aktualisierungen.

### 3. Praxisabgabe

Nicht in jedem Fall ist ein Praxis-Wertgutachten sinnvoll und notwendig. Sobald es sich jedoch um überdurchschnittlich große Praxen mit entsprechendem Praxiswert handelt, kann eine Bewertungsdifferenz von wenigen Prozent bereits ein kleines Vermögen ausmachen. Das Honorar für ein fundiertes Praxis-Wertgutachten, das auch vorhandene Praxisreserven analysiert und bewertet, macht sich in diesen Fällen schnell bezahlt.

Aber auch in Fällen, in denen der Veräußerungserlös mangels Übernahme-Interessenten absehbar nicht den vollen Praxiswert erreichen wird, kann ein Praxis-Wertgutachten sinnvoll sein. Zum einen dient es als professionelles Exposé und Informationsquelle für den Übernahme-Interessenten. Zum anderen wird der tatsächliche Wert der Praxis sauber dokumentiert, was die Verhandlungsposition des Praxis-Abgebers stärkt. Nachlässe, die im Laufe der Verhandlungen auf den wahren Praxiswert eingeräumt werden, sind dann nämlich als solche klar darstellbar.

### Angebot für Ärzte im HNOnetNRW:

Das Sachverständigeninstitut Frielingsdorf und Partner aus Köln bietet den Mitgliedern des HNOnet NRW eG einen Sonderpreis für Praxis-Wertgutachten an. Wenn Sie Bedarf an einer fundierten Praxisbewertung haben, wenden Sie sich bitte direkt an das Sachverständigeninstitut und weisen auf Ihre Mitgliedschaft im HNOnet NRW eG hin. Sie erhalten dann ein um 10% vergünstigtes Angebot für die Bewertung Ihrer Praxis oder für die Berechnung des unterhaltsrechtlich relevanten Einkommens.

Kontakt:

G.+O. Frielingsdorf und Partner  
Kaiser-Wilhelm-Ring 50  
50672 Köln  
Tel. 0221 / 13 98 36 – 77  
Fax 0221 / 13 98 36 - 65  
eMail: [info@frielingsdorf.de](mailto:info@frielingsdorf.de)  
[www.frielingsdorf-partner.de](http://www.frielingsdorf-partner.de)



# Biete/Suche

**Verkaufe:** Diodenlaser ChiroLas 940nm der Firma ARC inkl. Zubehör, wenig gebrauch, sehr guter Zustand mit STK, 10 Jahre alt, Neupreis 24.500,- Euro Verkaufspreis 10.000,- Euro

**Kontaktadresse**

Dr. Gregor Lindemann  
Schulstr. 11 · 45468 Mülheim  
Telefon (0208) 472286  
Gregor@HNO-MH.de

**Geräteverkauf wegen Praxisauflösung:**

**Kontaktadresse**

W. Dagarve  
Telefon (02223) 22 57 5  
Mobil (0172) 2 01 65 66

A) Atmos HNO-Behandlungseinheit Servant 4  
4.800,- €



B) Storz Endovision Headcam  
(Stirnleuchte mit integrierter CCD-Kamera und Patientenbildschirm)  
2.000,- €



- C) Storz Lupen-Stirnleuchte  
800,- €



- D) Atmos Sinuscope III Ultraschall-Diagnostik-Gerät  
800,- €



- E) Martin MEK1  
Hochfrequenz-Koagulationsgerät  
1.300,- €



- G) Heyer Curatrop Inhalationsanlage  
800,- €  
(Wartungsbedürftig)



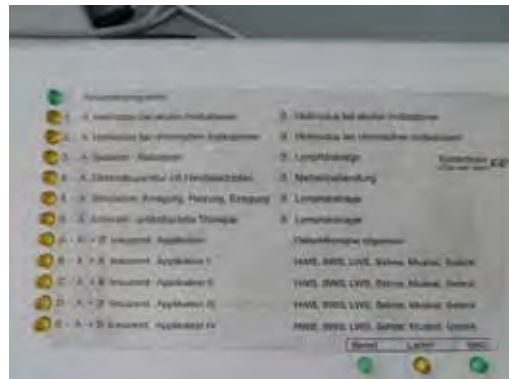
- F) Audiometer Beomat 905 DV-C  
500,- €



- H) Lasotronic MED-1000 Module-Therapie-Laser  
2.400,- € (+reichlich Zubehör)



- I) Cos-Med Mikrostrom-Stimulationsgerät MSG1200  
1.200,- €



- J) Nd:YAG Laser Laserscope LYRA  
4.500,- €  
(+reichlich Zubehör + Kühlung, Wartungsbedürftig)



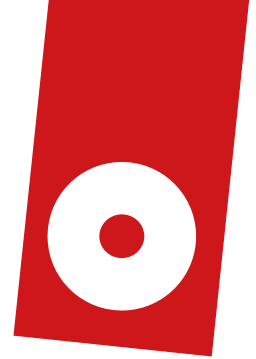
- K) Cellulolipolysis 80 ATMD 16 Kanal  
1.700,- €  
(+reichlich Zubehör)



- L) Cello-Therm Soft-Laser  
600,- €



- M) Wartezimmerstuhlbank mit 5 Sitzflächen 150,- €  
(Aluminium / Kunstleder, 250cm breit)(ohne Abbildung)



## Neue Mitglieder

Als neue Mitglieder möchten wir im HNOnet NRW eG ganz herzlich begrüßen:

- 412 Herr Dr. Holger Petzold, Minden
- 413 Frau Dr. IriniVoßmeyer, Straelen
- 414 Frau Dr. Beate Dieckmann, Haan
- 415 Frau Dr. Stefanie Ellermann, Erkrath
- 416 Frau Helga Zilius, Wuppertal

**Aktuelle Mitgliederzahl: 416**

## Aktuelle Fortbildungen

**26. September 2012, um 17 Uhr** in Essen  
Schnarchen, schlafbezogene Atemstörungen, Diagnostik und Therapie

**21. November 2012, 16.30 Uhr - 20.00 Uhr** in Kamen/Unna  
· Fortbildungskurs mit dem Thema „Allergologie“  
· IGeL-Verkaufsschulung für MFA

**1. September** und **24. November 2012, jeweils 9.30 Uhr** in Moers  
U+plus-Vorsorgeprogramm: Fortbildungskurs für Arzthelferinnen/MFA

## Externe Fortbildungen

**10. bis 11. November 2012** in Köln  
Akupunkturkurs: „Spezialseminar für HNO-Ärzte“  
in Zusammenarbeit mit der DAA e.V.

## Unsere Kooperationspartner:

Unsere Premiumpartner:

HörLiebe



Unsere Standardpartner:



**HNOnet NRW eG**  
c/o Frielingsdorf Consult GmbH  
Kaiser-Wilhelm-Ring 50  
50672 Köln  
Telefon (0221) 13 98 36 - 69  
Telefax (0221) 13 98 36 - 65  
mail@hnonet-nrw.de  
www.hnonet-nrw.de

Redaktion:  
HNOnet NRW eG-Redaktion  
Copyright © 2012 HNOnet NRW eG  
Layout: LÜNENSCHLOSS Kommuni-  
kationsdesign, Aachen  
Fotos: fotolia.com; istock.com

Alle Rechte vorbehalten. Bitte beachten Sie unsere  
Urheberrechte an diesem Newsletter.  
Jede weitergehende Verwendung, insbesondere  
die Speicherung in Datenbanken, Veröffentlichung,  
Vervielfältigung und jede Form von gewerblicher  
Nutzung sowie die Weitergabe an Dritte – auch in  
Teilen oder in überarbeiteter Form – ohne  
Zustimmung der HNOnet NRW eG ist untersagt.